

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher

Better Safe GmbH — Stand Juli 2026

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Für Verträge mit Unternehmen gelten unsere gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmer.

1. Geltung

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Better Safe GmbH (im Folgenden „Better Safe“) und Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG.

1.2. Die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes und des Verbrauchergewährleistungsgesetzes gehen diesen Bedingungen in jedem Fall vor. Soweit eine Bestimmung dieser Bedingungen einer zwingenden gesetzlichen Regelung widerspricht, gilt die gesetzliche Regelung.

1.3. Werden für Ihre Anlage Leistungen Dritter erforderlich — etwa Mobilfunkverbindungen für die Datenübertragung oder die Aufschaltung auf eine Alarmempfangsstelle — teilen wir Ihnen dies vor Vertragsabschluss mit und übermitteln Ihnen die Bedingungen des jeweiligen Anbieters. Ohne Übermittlung werden diese Bedingungen nicht Vertragsinhalt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Unsere Angebote sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, 30 Tage gültig.

2.2. Angaben in Katalogen, Preislisten, Prospekten und sonstigen Informationsmaterialien sind Richtwerte, soweit sie nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht werden.

2.3. Die Erstellung eines Kostenvoranschlags ist unentgeltlich, sofern nicht vor der Erstellung ausdrücklich ein Entgelt vereinbart wird. Wird ein entgeltlicher Kostenvoranschlag vereinbart und in der Folge beauftragt, rechnen wir das Entgelt auf den Auftrag an.

2.4. Für die Richtigkeit eines Kostenvoranschlags übernehmen wir die Gewähr nach § 5 Abs. 2 KSchG.

3. Rücktrittsrecht

3.1. Wurde der Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume geschlossen oder angebahnt — insbesondere im Zuge einer Besichtigung bei Ihnen vor Ort — oder ausschließlich im Fernabsatz (Telefon, E-Mail), steht Ihnen ein Rücktrittsrecht von vierzehn Tagen zu.

3.2. Über dieses Recht belehren wir Sie gesondert. Die Rücktrittsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten Sie gemeinsam mit dem Angebot als eigene Beilage; sie sind Bestandteil des Vertrags.

3.3. Sollen die Arbeiten bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnen, benötigen wir dafür Ihr ausdrückliches Verlangen. Treten Sie danach zurück, haben Sie uns den Wert der bis dahin erbrachten Leistungen anteilig zu ersetzen.

4. Preise

4.1. Alle Preisangaben gegenüber Verbrauchern sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

4.2. Sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart wird, handelt es sich um einen Kostenvoranschlag ohne Gewähr für die Vollständigkeit im Sinne des § 1170a Abs. 2 ABGB. Zeigt sich während der Ausführung, dass eine wesentliche Überschreitung unvermeidlich ist, zeigen wir Ihnen dies unverzüglich an; Sie können dann vom Vertrag zurücktreten.

4.3. Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag nicht enthalten sind, werden nur nach gesonderter Absprache mit Ihnen ausgeführt und verrechnet.

4.4. Arbeitszeiten und Zuschläge:

- Normalarbeitszeit: Montag bis Donnerstag 08:00–16:30, Freitag 08:00–14:00
- Zuschlag 50 %: Montag bis Donnerstag nach 16:30, Freitag nach 14:00
- Zuschlag 100 %: Montag bis Freitag 19:00–06:00 sowie ganztägig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Die Verrechnung erfolgt je angefangener halber Stunde bei einer Mindestverrechnung von 0,5 Stunden. Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit führen wir nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen durch.

5. Zahlung

5.1. Sofern nicht anders vereinbart, ist ein Drittel des Entgelts bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und ein Drittel nach Fertigstellung fällig.

5.2. Bei Zahlungsverzug betragen die Verzugszinsen 4 % pro Jahr (§ 1000 ABGB).

5.3. Für die zweite und jede weitere Mahnung verrechnen wir Mahnspesen in Höhe von € 10, sofern diese im Einzelfall tatsächlich angefallen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

6. Ihre Mitwirkung

Wir montieren in aller Regel bei Ihnen vor Ort und bauen dabei auf vorhandener Bausubstanz auf. Damit die Arbeiten sicher und ohne Verzögerung ablaufen können, benötigen wir Ihre Mitwirkung:

6.1. Bitte teilen Sie uns vor Beginn der Arbeiten mit, was Sie über verdeckte Leitungen, Fluchtwege, Gefahrenquellen und statische Besonderheiten des Objekts wissen. Sie schulden dabei keine Nachforschung — es geht um das, was Ihnen bekannt ist.

6.2. Erforderliche behördliche Bewilligungen veranlassen Sie; wir unterstützen Sie dabei auf Wunsch.

6.3. Für die Ausführung erforderliche Energie und Wasser stellen Sie zur Verfügung.

6.4. Sie gewähren uns zu den vereinbarten Zeiten Zutritt zum Objekt.

6.5. Wir gehen sorgsam mit Ihrem Eigentum um. Bitte sichern Sie im Arbeitsbereich befindliche empfindliche oder besonders wertvolle Gegenstände oder weisen Sie uns darauf hin, damit wir Rücksicht nehmen können.

7. Unsere Prüf- und Warnpflicht

7.1. Erkennen wir, dass von Ihnen beigestelltes Material, vorhandene technische Anlagen, bestehende Verkabelung oder sonstige Gegebenheiten für die beauftragte Leistung ungeeignet sind, weisen wir Sie darauf hin (§ 1168a ABGB).

7.2. Warnen wir nicht, obwohl wir die Untauglichkeit erkannt haben oder bei fachgerechter Prüfung hätten erkennen müssen, haften wir für die daraus entstehenden Folgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Ausführung der Arbeiten

8.1. Nachträgliche Änderungswünsche berücksichtigen wir, soweit sie technisch umsetzbar sind. Die Auswirkungen auf Termin und Preis stimmen wir vorher mit Ihnen ab.

8.2. Sachlich abgrenzbare Teile können wir gesondert fertigstellen und abrechnen, wenn dies mit Ihnen vereinbart wurde.

8.3. Die Zugangscodes und die Programmierungsdokumentation Ihrer Anlage werden Ihnen bei der Übergabe ausgehändigt und im Übergabeprotokoll dokumentiert. Sie sind Ihr Eigentum.

8.4. Bei Montage- und Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Anlagen und Leitungen kann es trotz fachgerechter Ausführung zu Beschädigungen kommen, insbesondere bei altersbedingten Vorschädigungen. Wir führen die Arbeiten mit der gebotenen Sorgfalt aus und haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Termine

9.1. Vereinbarte Termine sind verbindlich.

9.2. Bei höherer Gewalt, Streik oder unvorhersehbaren Verzögerungen, die wir nicht zu vertreten haben, verschieben sich die Fristen um die Dauer der Behinderung. Wir informieren Sie unverzüglich.

9.3. Kommen wir in Verzug, können Sie uns eine angemessene Nachfrist setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten.

10. Was eine Sicherheitsanlage leisten kann — und was nicht

Wir halten diesen Abschnitt bewusst deutlich. Eine ehrliche Erwartung ist uns wichtiger als ein bequemes Versprechen.

10.1. Alarmsysteme lösen bei Eindringen oder physikalischen Veränderungen Alarm aus. Sie verhindern einen Einbruch nicht.

10.2. Fehl- und Täuschungsalarme können technisch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

10.3. Geräte und Leistungen bieten diejenige Sicherheit, die den Zulassungsvorschriften und Bedienungsanleitungen entspricht.

10.4. Bei Funkalarmsystemen kann eine hundertprozentige Verfügbarkeit nicht garantiert werden.

10.5. Ein Restrisiko lässt sich mit keiner Anlage vollständig ausschließen. Wir planen und errichten Ihre Anlage mit der gebotenen Sorgfalt und beraten Sie ehrlich darüber, was sie leistet.

11. Gewährleistung

11.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen des ABGB und des Verbrauchergewährleistungsgesetzes.

11.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe, bei fest mit dem Gebäude verbundenen Anlagen drei Jahre.

11.3. Eine Rügefrist besteht nicht. Ihre Gewährleistungsansprüche hängen nicht davon ab, dass Sie einen Mangel innerhalb einer bestimmten Frist anzeigen.

11.4. Zur Feststellung und Behebung eines Mangels gewähren Sie uns Zutritt zur Anlage. Bitte melden Sie uns Störungen, sobald Sie sie bemerken — je früher wir davon wissen, desto eher lassen sich Folgeschäden vermeiden. Eine verspätete Meldung führt nicht zum Verlust Ihrer Ansprüche; sie kann sich lediglich auf den Ersatz von Folgeschäden auswirken, die bei rechtzeitiger Meldung vermeidbar gewesen wären.

11.5. Für Mängel, die ausschließlich darauf beruhen, dass nicht von uns gelieferte Fremdanlagen inkompatibel oder nicht betriebsbereit sind, besteht keine Gewährleistung — es sei denn, wir haben unsere Prüf- und Warnpflicht nach Punkt 7 verletzt.

11.6. Hat Ihre Anlage digitale Elemente (etwa eine App oder eine Cloud-Anbindung), gelten die Bestimmungen des Verbrauchergewährleistungsgesetzes einschließlich der gesetzlichen Aktualisierungspflicht.

12. Garantie

12.1. Eine Garantie ist eine freiwillige Zusage und tritt neben Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte. **Ihre gesetzlichen Rechte werden durch eine Garantie weder eingeschränkt noch verkürzt.**

12.2. Der Inhalt einer Garantie ergibt sich aus der jeweiligen Garantieerklärung, die Sie gesondert erhalten.

12.3. Voraussetzung für den Fortbestand einer von uns übernommenen Garantie ist, dass die vorgesehenen Wartungen durchgeführt werden. Wird die Wartung nicht oder nicht fachgerecht durchgeführt, kann sich der Garantiezeitraum verkürzen; die gesetzliche Gewährleistung bleibt davon unberührt.

13. Haftung

13.1. Für Personenschäden haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13.2. Für Sachschäden haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13.3. Für reine Vermögensschäden haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist insoweit ausgeschlossen.

13.4. Der Haftungsausschluss nach 13.3 gilt in gleichem Umfang für unsere Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

13.5. Wir haften nicht für Schäden, die auf bestimmungswidriger Verwendung, auf der Nichtbefolgung von Bedienungsanleitungen, auf natürlicher Abnutzung oder auf unterlassener Wartung beruhen.

13.6. Für die Software der Gerätehersteller, für vom Hersteller ausgelieferte Firmware-Updates und für die Verfügbarkeit von Cloud- und Onlinediensten Dritter haften wir nur im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere der Aktualisierungspflicht nach dem Verbrauchergewährleistungsgesetz.

13.7. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

14. Gefahrtragung

14.1. Montieren wir die Anlage bei Ihnen, geht die Gefahr mit der Übergabe der fertiggestellten Anlage auf Sie über.

14.2. Bei Versendung gilt § 7b KSchG.

15. Eigentumsvorbehalt

15.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Fest mit dem Gebäude verbundene Bestandteile sind davon ausgenommen, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen in Ihr Eigentum übergehen.

15.2. Bei Zahlungsverzug können wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Vorbehaltsware herausverlangen.

16. Unterlagen und Ergebnisse

16.1. Von uns erstellte Pläne, Skizzen und Berechnungen, die Sie bezahlt haben, dürfen Sie für den eigenen Zweck des Objekts uneingeschränkt verwenden.

16.2. Die im Zuge einer beauftragten Überprüfung erhobenen objektbezogenen Feststellungen — insbesondere Feststellungen zu Kabelwegen und Leitungen, zur Weiterverwendbarkeit vorhandener Verkabelung, festgestellte Hindernisse und technische Einschränkungen sowie Messwerte — stellen wir Ihnen nach Abschluss der Arbeiten in einem schriftlichen Bericht vollständig zur Verfügung.

16.3. Unsere internen Kalkulationsunterlagen und unsere Einkaufskonditionen bleiben unser Eigentum und sind nicht Gegenstand der Überlassung nach 16.1 und 16.2.

16.4. Eine Geheimhaltungspflicht trifft Sie nur hinsichtlich unserer Kalkulations- und Preisunterlagen. Die Weitergabe des Sicherheitskonzepts und der technischen Dokumentation an Ihre Versicherung, an von Ihnen beauftragte Handwerker oder an sonstige Beteiligte ist selbstverständlich zulässig.

17. Videoüberwachung und Datenschutz

17.1. Betreiben Sie eine von uns errichtete Videoüberwachungsanlage, sind Sie datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Ihnen obliegen insbesondere die Rechtmäßigkeit der Aufnahme, die Kennzeichnung, die Information der Betroffenen und die Einhaltung der Löschfristen. Wir beraten Sie dazu gerne.

17.2. Greifen wir im Rahmen von Wartung oder Support aus der Ferne auf Ihre Anlage zu, werden wir insoweit als Auftragsverarbeiter für Sie tätig. Wir schließen dafür mit Ihnen einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO ab.

17.3. Die Verarbeitung Ihrer eigenen personenbezogenen Daten durch uns richtet sich nach unserer Datenschutzhinweisung.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Staates Ihres gewöhnlichen Aufenthalts bleiben unberührt.

18.2. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Anlage errichtet wird.

18.3. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Beschäftigungsorts zuständig (§ 14 KSchG).

18.4. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Better Safe GmbH

Tokiostraße 14/2/L, 1220 Wien, Österreich

+43 1 99 77 133 · office@bettersafe.at · www.bettersafe.at

FN 532900b, HG Wien · UID ATU 75622337